

I. GELTUNGSBEREICH

(1) Die Fußballschule Kleiner Heuberg (im Nachfolgenden „Fußballschule“) veranstaltet Fußballcamps für Kinder und Jugendlichen zur Förderung und Weiterentwicklung im Bereich des Fußballs. (2) Auf die Rechtsverhältnisse zwischen der Fußballschule und den Jugendlichen und Kindern, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, finden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fußballschule Kleiner Heuberg Anwendung.

II. UMFANG DER TÄTIGKEITEN

(1) Im Rahmen der Fußballschule werden Fußballcamps abgehalten. (2) Das Hallen-Fußballcamp erstreckt sich über 2 Tage und schließt u.a. eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.

III. MINDESTANZAHL, TEILNEHMER

(1) An den Leistungen der Fußballschule können Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres teilnehmen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen anderen Alters bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

(2) Bei einem Hallen-Fußballcamp liegt die Mindestzahl der Teilnehmer bei 30. Für den Fall, dass diese Mindestteilnehmerzahl vier Wochen vor der Veranstaltung nicht erreicht wird, so liegt die Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen der Fußballschule und es gilt § VII.

IV. ABSCHLUSS DER VEREINBARUNG

(1) Für einen wirksamen Vertragsschluss bedarf es eines gesonderten Vertrages. Prospekte, Formulare, auch bezogen auf Anmeldungen, die Website der Fußballschule sowie eventuelle Kataloge stellen kein rechtsverbindliches Angebot dar.

(2) Die Teilnehmer geben ein Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrages ab, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei ist die vollständige Angabe der im Anmeldeformular aufgeführten Einzelheiten zwingend erforderlich. Das Angebot ist dann der Fußballschule per Post an die Adresse Matthias Masan, Stadtgraben 2, 72348 Rosenfeld schriftlich oder per Mail an fussballschule-kleiner-heuberg@gmx.de zu übermitteln.

(3) Die Fußballschule wird ein abgegebenes Angebot auf Teilnahme einer Veranstaltung durch Übermittlung einer Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg übermitteln.

(4) Mit Abschluss des Vertrages verpflichtet sich die Fußballschule, die damit vereinbarten Veranstaltungen mit Maßgabe des mitvereinbarten Leistungspakets zu erbringen. Das Leistungspaket umfasst Mittagessen, Getränke, Training und Ausstattung (T-Shirt, Hose, Stutzen, Ball & Trinkflasche). Der Teilnehmer ist im Gegenzug dazu verpflichtet, bei einem wirksam zustande gekommenen Vertrag, den Teilnahmebetrag nach Maßgabe der hier geregelten Modalitäten zu zahlen.

V. ZAHLUNG Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt mittels Überweisung an den veranstaltenden Verein SpVgg Leirdingen, siehe Anmeldeformular. Die Zahlung sollte binnen 7 Tagen mit der schriftlichen Anmeldung erfolgen, spätestens jedoch bis Anmeldeschluss.

VI. RÜCKTRITT, INSBESONDERE KRANKHEITS- UND VERLETZUNGSFALL

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

(2) Im Falle des Rücktritts innerhalb der letzten vier Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 20 % des Teilnahmebetrags zu zahlen.

(3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

(4) Im Verletzungs- oder Krankheitsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von bis zu 50 % des Teilnahmebetrags. Mindestens der Warenwert der ausgehändigten Trainingsausrüstung wird durch die Fußballschule einbehalten. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen.

VII. ANNULLIERUNG VON VERANSTALTUNGEN

(1) Die Fußballschule ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl die Durchführung eines Camps oder eines Trainings abzusagen. In diesem Fall vergütet die Fußballschule binnen 14 Tagen den Teilnehmerbeitrag zurück, wobei die Fußballschule jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Abs. 3. berechtigt ist.

(2) Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III. 2. hat eine etwaige Annullierung eines Camps bis spätestens 7 Kalendertage vor Beginn zu erfolgen.

(3) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnehmerbeitrags bleibt der Fußballschule jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

VII. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, über seine Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert zu sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch die Fußballschule kranken- oder haftpflichtversichert.

IX. HAFTUNG

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des / der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z.B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

X. AUSSCHLUSS

Die Fußballschule behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insbesondere bei Randalieren, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholkonsum, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln) von den Veranstaltungen auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebetrags ist in diesem Falle verwirkt.

XI. DATENSCHUTZ

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Fußballschule unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Fußballschule ist berechtigt, die Daten an von ihr mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die personenbezogenen Kerndaten: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbeziehung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr dürfen von der Fußballschule und von den mit dieser verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) auf dem Postweg (ohne elektronische Post) über deren Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(4) Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunk- und Telefaxnummern sowie die E-Mail-Adresse von der Fußballschule zu Beratungs- und Informationszwecken genutzt werden.

(5) Die Kommunikationsdaten der Fußballschule lauten: Fußballschule Kleiner Heuberg, Stadtgraben 2, 72348 Rosenfeld, Tel. 015203818456, E-Mail: fussballschule-kleiner-heuberg@gmx.de

XII. RECHT AM EIGENEN BILD / DER EIGENEN STIMME

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch die Fußballschule für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen von Bild und / oder Ton, die von der Fußballschule oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes / der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XIII. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: 01.09.2019

